

BEI UNS SOLLEN KINDER SICHER SEIN

**UNSERE SELBSTVERPFLICHTUNG ZUR PRÄVENTION
SEXUELLER AUSBEUTUNG
BEDINGUNG FÜR UNSERE MITGLIEDSCHAFT IM
PRÄVENTIONSVEREIN MIRA**

TEL 04 33 17 17 04
FAX 04 43 66 50 15
fachstelle@mira.ch
www.mira.ch

FACHSTELLE MIRA
LANGSTRASSE 14
CH - 8004 ZÜRICH

PC-KONTO 87-586396-1



BEI UNS SOLLEN KINDER SICHER SEIN

VEREIN UND FACHSTELLE MIRA
PRÄVENTION SEXUELLER AUSBEUTUNG
IM FREIZEITBEREICH

PARTNER DER STIFTUNG



KINDERDORF PESTALOZZI

Der Verein mira hat diese Broschüre im Jahr 2002 erarbeitet.
Varianten, auf verschiedene Freizeitangebote angepasst,
finden Sie unter www.mira.ch.

Impressum:

BEI UNS SOLLEN KINDER SICHER SEIN

Version der Fachstelle mira

© mira 3. Auflage Mai 2005 (3000 Expl.)

Texte: Fachstelle mira

Grafik: Atelier für visuelle Gestaltung, Luzern

André Meier und Franziska Kolb

Druck: Gamma Print, Luzern

Der Druck dieser Broschüre wurde ermöglicht durch die grosszügige finanzielle
Unterstützung der Jubiläumsstiftung der Raiffeisengruppe.

MIRA
PRÄVENTION SEXUELLER AUSBEUTUNG
IM FREIZEITBEREICH

WORÜBER WIR SPRECHEN

GUTE KÖRPERKONTAKTE

Körperkontakte sind in Ordnung, wenn sie alle folgenden Bedingungen erfüllen:

Sie sind beidseitig erwünscht,
sie sind nicht von sexuellen Motiven der verantwortlichen Person getragen
und sie passen in den jeweiligen Rahmen. In einer Pfadi oder einem Sportverein können Gruppenbalgereien zwischen Kindern und Leitern passend sein, in einer Schule hingegen nicht.

GRENZVERLETZUNGEN

sind ungewollte oder gleichgültige Verletzungen der körperlichen oder psychischen Grenzen des Gegenübers.

Sie können auf Grund verschiedener Empfindungen von Nähe und Distanz entstehen, ohne dass dabei sexuelle Ziele verfolgt werden.

Ein FKK-gewohnter Leiter drängt seine Buben dazu, nackt in einem Waldweiher zu baden. Er missachtet dabei die Schamgefühle der Kinder.

Eine Judo-Trainerin setzt sich rittlings auf einen Schüler, um einen Festhaltegriff zu zeigen. Sie bemerkt dabei nicht, wie unangenehm ihm das ist und dass er von den anderen ausgelacht wird.

SEXUELLE AUSBEUTUNG UND ÜBERGRIFFE

Wir sprechen dann von sexueller Ausbeutung, wenn jemand die eigene sexuelle Erregung oder Befriedigung sucht, ohne dass das Gegenüber informiert und freiwillig zustimmen kann. Meist wird dazu eine Abhängigkeit oder Unterlegenheit ausgenützt.

Ein Jugendleiter, der ins Zelt späht, wenn sich die Kinder umziehen, macht einen sexuellen Übergriff.

Ein Trainer, der bei Hilfestellungen auf die Geschlechtsteile zielt, beutet sexuell aus.

Eine Musiklehrerin, welche die Abhängigkeit ihres Schülers ausnützt, um eine sexuelle Beziehung mit ihm aufzubauen, beutet ebenfalls aus.

UNGEWOLLTE SEXUELLE FANTASIEN UND ERREGUNGEN

Ungewollte sexuelle Fantasien oder Erregungen sind noch keine Ausbeutung, auch wenn sie im Zusammensein mit Kindern entstehen. Sobald eine Erregung jedoch bewusst gesucht oder gesteigert wird, beginnt sexuelle Ausbeutung. Wenn ungewollte sexuelle Fantasien bedrängend werden, ist es wichtig, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

SELBSTVERPFLICHTUNG

EINLEITUNG: UNSERE HALTUNG

Wir betrachten sexuelle Ausbeutung und sexuelle Grenzverletzungen als zentralen Angriff auf die Persönlichkeit der Betroffenen. Aus diesem Grund dulden wir weder sexuelle Ausbeutung noch grenzverletzendes Verhalten in unserer Organisation. Wir wollen Klarheit schaffen, was in Ordnung ist und was nicht und unsere Organisation so führen, dass grenzverletzende Handlungen geahndet werden oder – besser – gar nicht vorkommen. Kinder sollen bei uns sicher sein.

Die folgenden sieben Aussagen haben dieses Ziel. Wir betrachten sie als für unsere Organisation verbindlich. Ihre Einhaltung ist Bedingung für die Mitgliedschaft unserer Organisation (unseres Vereins, Clubs, unserer Abteilung oder Schule) im Präventionsverein mira.

1

WIR STEHEN DAZU: SEXUELLE AUSBEUTUNG UND GRENZVERLETZUNGEN KÖNNTEN AUCH IN UNSERER ORGANISATION VORKOMMEN. WIR DULDEN BEIDES NICHT.

Sexuelle Ausbeutung lebt vom Verborgenen. Gerade lang anhaltende Fälle sind nur dem Täter und dem Opfer bekannt. Ausbeutung kann auch bei uns angebahnt werden. Selbst wenn die Ausbeutungshandlungen oft nicht innerhalb einer Organisation vorgenommen werden, nutzt ein Täter oder eine Täterin das Vertrauen aus, das ihm oder ihr von der Organisation, den Kindern und den Eltern entgegengebracht wird.

Manchmal wird grenzverletzendes Verhalten (z.B. mit schlüpfrigen Sprüchen, Körperkontakten, durch Verletzung der Intimsphäre) durch einzelne Trainer, Lehrerinnen, Funktionäre auch öffentlich gezeigt. Diese Person sei halt "etwas näher", wird entschuldigend bemerkt. Wir bagatellisieren ein solches Verhalten nicht. Es stört und es könnte der Anfang von weitergehenden Übergriffen sein.

2

WIR SPRECHEN MIT UNSEREN VERANTWORTLICHEN ÜBER ERLAUBTE KÖRPERKONTAKTE, HEIKLE SITUATIONEN UND AUSBEUTUNG. WIR SUCHEN GEMEINSAM EINEN GUTEN UMGANG DAMIT.

In unserer Organisation sind freundschaftliche Gefühle zwischen Verantwortlichen und Teilnehmenden erwünscht. Zu einem unverkrampften Umgang miteinander können auch Körperkontakte gehören. Wir wollen sie nicht verbannen. Wir sprechen darüber, was bei uns erlaubt ist. Wir sind uns bewusst, dass alles Erlaubte auch für sexuelle Ausbeutung missbraucht werden kann. Trotzdem möchten wir nicht jegliche Körperkontakte verbieten.

Wir sprechen – zum Beispiel vor Lagern – über den Schutz der Intimsphäre unserer Kinder: Wie können sie sich ungestört umziehen, waschen, wie sind Hygienekontrollen (wenn überhaupt nötig) zu gestalten, wer schläft wo, wie schützen wir Kinder vor Übergriffen durch andere Kinder usw..

Die Liebe wollen wir nicht verhindern. Wenn zwischen Verantwortlichen und Teilnehmenden Liebesbeziehungen entstehen, sollen sie gelebt werden dürfen, solange sie den Rahmen des Gesetzes (Schutzalter!) nicht verletzen. Wir nehmen in Kauf, dass dadurch eine spezielle Dynamik in der Gruppe entstehen kann. Deshalb erwarten wir von der verantwortlichen Person eine erhöhte Transparenz: Er oder sie muss eine solche Liebesbeziehung der Organisation gegenüber offenlegen. Wo ein Leiter seine/eine Leiterin ihre Position ausnützt für sexuelle Handlungen mit Teilnehmenden, tolerieren wir das in keiner Weise.

3

WIR BEZEICHNEN EINE KONTAKTPERSON (ODER ZWEI) FÜR DIE PRÄVENTION SEXUELLER AUSBEUTUNG. SIE LEITET DIE GESPRÄCHE RUND UM DAS THEMA GRENZEN GEMÄSS PUNKT 2 UND WIRD BEKANNT GEGEBEN ALS ANLAUFSTELLE BEI UNGUTEN GEFÜHLEN ODER BEOBACHTUNGEN

Die Kontaktperson ist unsere Verbindung zur Fachstelle mira. Sie bespricht mit uns diese Selbstverpflichtung und weitere Themen rund um die Prävention sexueller Ausbeutung.

Unsere Kontaktperson wird durch die Fachstelle mira für ihre Aufgabe geschult, wenn sie nicht bereits fachlich qualifiziert ist. Sie ist, wenn möglich, nicht Vorstandsmitglied unseres Vereins, sondern eine aussenstehende, dem Verein verbundene Person, z.B. Vater eines unserer Kinder, eine ehemalige oder regionale Verantwortliche, der J+S Coach.

Den Eltern unserer Kinder und den Jugendlichen geben wir die Kontaktperson und ihre Funktion bekannt. Sie sollen sich, wenn sie ungute Gefühle haben oder Beobachtungen gemacht haben, vertrauensvoll an sie wenden können. Das ist wichtig, weil unter Umständen nur die Eltern bemerken, dass etwas nicht mehr stimmt. Sie wissen eher als wir, wenn ein Kind viel Freizeit mit einem oder einer unserer Verantwortlichen verbringt. Jugendliche sind vielleicht selber betroffen, vielleicht aber auch Zeugen von Übergriffen. Unsere Kontaktperson wahrt die Anonymität von Personen, die sich an sie wenden.

Wir informieren die Eltern und Jugendlichen gleichzeitig über unsere Präventionsmassnahmen. Wenn sie unsere Haltung kennen, werden sie bestärkt, Grenzverletzungen nicht zu tolerieren und zu melden. Sie werden unsere Massnahmen als Zeichen von Verantwortung und Qualität schätzen.

4

WENN UNS KONKRETE HINWEISE ODER EIN VERDACHT AUF SEXUELLE AUSBEUTUNG BEKANNT WERDEN, NEHMEN WIR IN JEDEM FALL EXTERNE HILFE ZUR KLÄRUNG DER LAGE IN ANSPRUCH.

Vorwürfe oder Vermutungen im Bereich sexueller Ausbeutung wiegen schwer. Sie können eine Organisation spalten, wenn ein Mitglied des Teams beschuldigt wird. Mit ihm verbinden sich viele positive Erinnerungen. Die Gefahr, dass wir aus Loyalität falsch reagieren, ist gross. Wir sind deshalb auf externe Unterstützung angewiesen. Nur so können wir die Situation mit der notwendigen Ruhe analysieren.

Externe Unterstützung ist auch nötig, weil die Thematik der sexuellen Ausbeutung sehr komplex ist. Ein falsches Vorgehen kann grossen Schaden anrichten. Es ist kein Zeichen von Schwäche, sondern eines von Stärke, wenn wir uns in dieser Situation die Hilfe der Fachstelle mira oder einer anderen externen Fachstelle holen.

Wir sprechen mit einer beschuldigten Person aus unserem Kreis nicht über die Vorwürfe oder über begonnene Klärungsarbeiten. Das ist schwierig, aber notwendig: Falls die Vorwürfe berechtigt sind, wird ein Täter/eine Täterin den Druck auf die Betroffenen verstärken, nichts zu sagen. Er oder sie wird im Team nach Unterstützung suchen und diejenigen beschuldigen, welche die Beschuldigung oder Vermutung ausgesprochen haben. Es kann zu einer Schlammschlacht kommen, die unsere Organisation spaltet. Das wollen wir vermeiden. Es ist auch im Sinn der Beschuldigten, wenn eine Klärung im möglichst kleinen Kreis und diskret geschieht.

5

WER UNS AUF SEXUELLE ÜBERGRIFFE ODER AUCH NUR AUF UNGUTE GEFÜHLE IN DIESEM BEREICH AUFMERKSAM MACHT, WIRD VOR NEGATIVEN KONSEQUENZEN GESCHÜTZT.

Menschen, die auf sexuelle Übergriffe aufmerksam machen, werden oft selber zu Beschuldigten: Sie seien überempfindlich, hätten zu viel Fantasie, das sind mögliche Argumente gegen sie. Täter können durch solche Anschuldigungen von sich ablenken, Verantwortliche von Organisationen halten sich damit unbequeme Entscheide vom Leib. Zudem stehen die Täter den Leitenden oft näher als die Betroffenen.

In unserer Organisation spielen wir solche Spiele nicht mit. Wir stellen uns auf die Seite von Betroffenen und wir sind froh, wenn wir Hinweise auf ungute Verhaltensweisen erhalten. Nur so können wir Klärung schaffen. Wenn möglich wahren wir die Anonymität der Betroffenen.

Wenn Betroffene Hilfe benötigen, motivieren wir sie, mit einer Opferberatungsstelle Kontakt aufzunehmen. Das tun wir ebenfalls, wenn weit gehende Beschuldigungen im Raum stehen. Zusammen mit dieser Stelle und mit der Fachstelle mira, die uns selber unterstützt (gemäss Punkt 4), koordinieren wir das weitere Vorgehen.

Die Unterstützung Betroffener sowie der Schutz möglicher weiterer Opfer hat dabei die erste Priorität, der Schutz unserer Organisation die zweite, die Arbeit mit dem Beschuldigten die dritte.

Wenn sich in Zusammenarbeit mit Fachstellen zweifelsfrei herausstellt, dass eine Anschuldigung unberechtigt war und geäussert wurde, um einem Mitglied unseres Teams absichtlich zu schaden, dann entfällt unser Schutz für Beschuldigende.

6

WIR DULDEN KEINE SEXUELLEN ÜBERGRIFFE ODER GRENZVERLETZUNGEN. BEI UNSICHERHEIT, OB EINE GEFÄHRDUNG BESTEHT, NEHMEN WIR MIT EINER FACHSTELLE KONTAKT AUF.

Wer bei uns nachweisbar sexuelle Ausbeutung verübt, wer sein oder ihr grenzverletzendes Verhalten nicht lassen will oder kann, muss alle Funktionen aufgeben, die eine weitere Gefährdung darstellen können. Die Funktion und Stellung sowie die übrigen Qualitäten eines Täters oder einer Täterin spielen dabei keine Rolle. Eine weitere Mitgliedschaft in der Organisation ist nur unter strengen Auflagen möglich, die mit einer Fachstelle oder Fachperson erarbeitet werden.

Zum Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Teilnehmenden können auch nicht bewiesene, aber begründete Verdachtsmomente zu einer Enthebung von allen Tätigkeiten führen. Dabei geht es uns nicht um Bestrafung, sondern um den verantwortungsvollen Umgang mit einer möglichen schwer wiegenden Gefährdung. Auch für eine solche Massnahme suchen wir die Unterstützung bei einer Fachstelle.

7

BEI NEUEN TRAINERN, LEITERINNEN, LEHRPERSONEN INFORMIEREN WIR UNS BEI VORHERGEHENDEN STELLEN ÜBER GRENZVERLETZUNGEN IM SEXUELLEN BEREICH ODER ANDERE AUFFÄLLIGKEITEN IM VERHALTEN MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN.

Mit dieser Vorsichtsmassnahme können wir verhindern, dass schon an früheren Orten negativ aufgefallene Männer oder Frauen bei uns eine neue Nische finden. Das gilt besonders für pädosexuell fixierte (= korrekte Bezeichnung für "pädophile") Männer, die von Verein zu Verein ziehen und sich Möglichkeiten zu sexuellen Übergriffen suchen.

Wir informieren uns über alle neuen Mitarbeitenden, die eine Funktion mit Kindern oder Jugendlichen ausüben. Deshalb ist diese Massnahme nicht diskriminierend. Wir können sie mit unserer Mitgliedschaft bei mira begründen. Wer unbescholten ist, wird diese Vorsichtsmassnahme unterstützen.

Wir sind uns bewusst, dass diese Vorsichtsmassnahme nur greift, wenn wir ehrliche Auskünfte erhalten. Ausserdem sind die fixierten Pädosexuellen nur für einen Teil aller Ausbeutungshandlungen verantwortlich. Diese Massnahme allein bietet deshalb keinen völligen Schutz für unsere Kinder.



WIR SIND MITGLIED IM VEREIN MIRA, WEIL WIR DADURCH BEI NACHHALTIGEN PRÄVENTIONSMASSNAHMEN UNTERSTÜTZT WERDEN. WIR DOKUMENTIEREN UNSER ENGAGEMENT ZUM SCHUTZ UNSERER KINDER MIT DIESER MITGLIEDSCHAFT.

Als Mitgliedorganisation im Präventionsverein mira werden wir jährlich motiviert, die vorliegende Selbstverpflichtung zu besprechen und neu zu beschliessen. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten diese Selbstverpflichtung. In Arbeitsverträgen ist sie integrierter Bestandteil. Unsere Präventionsmassnahmen werden so zur Selbstverständlichkeit.

Von der Fachstelle mira erhalten wir Unterlagen zur Prävention sexueller Ausbeutung sowie Angebote von Kursen. Wir profitieren von Mitgliedertarifen. mira unterstützt uns in der Prävention und in der Kommunikation mit den Eltern unserer Kinder.

Als mira-Mitgliedverein dürfen wir das mira-Logo verwenden, um auf unser Engagement zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen hinzuweisen.



DER VEREIN MIRA

wurde 1998 gegründet. Er ist unabhängig, konfessionell und politisch neutral. Er führt die FACHSTELLE MIRA, die Freizeitorganisationen in der Prävention sexueller Ausbeutung unterstützt.

DIE ANGEBOTE DER FACHSTELLE MIRA

Sensibilisierung durch Referate und Literatur

Ausbildung für Frauen oder Männer, die sich in der Prävention sexueller Ausbeutung in ihrer Organisation engagieren

Vermittlung von weiterführenden Adressen für Betroffene, Beobachtende sowie für Männer und Frauen mit Ausbeutungsneigungen

Beratung von Verantwortlichen in Vereinen und Verbänden bei vermuteter oder erwiesener sexueller Ausbeutung

Begleitung von Projekten zur Prävention sexueller Ausbeutung

Privatpersonen, Verbände und Vereine können Mitglied werden im Verein mira. So erhalten sie regelmässige Anstösse und Hilfsmittel zur Prävention sexueller Ausbeutung. Sie profitieren von Vergünstigungen und sie unterstützen diese wichtige Arbeit.

Zu den Mitgliedern zählen beispielsweise der ZSC, Swiss Olympic Association, der Schweizerische Turnverband, Cevi, Blauring & Jungwacht und Pfadibewegung Schweiz und etliche andere mehr.

Die bisher wichtigsten Geldgeber waren die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, der Markenfonds der Post, Fondia - Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im SEK, die Hilfsgesellschaft Winterthur sowie die reformierten Kantonalkirchen ZH, ZG und SG.

Ein aktuelles Verzeichnis der Mitglieder und Sponsoren findet sich unter www.mira.ch

**AUCH IHR BEITRAG HILFT,
KINDER UND JUGENDLICHE BESSER VOR
SEXUELLER AUSBEUTUNG ZU SCHÜTZEN!
PC-KONTO 87-586396-1
BESTEN DANK!**